

S8

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Erdmute Scheufele (dort beschlossen am: 21.04.2026)

**Titel:** S8 zu Satzung des Kreisverbands Oder-Spree

## Satzungstext

**Von Zeile 203 bis 215:**

~~§ 9 Vernetzungsgremium (Orts-Regionalverbandsversammlung)~~

~~(1) Das Vernetzungsgremium ist der Zusammenschluss der Orts- und Regionalverbände, des Kreisvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend Oder-Spree. Aus jedem Orts-/Regionalvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Kreisvorstand werden jeweils die Sprecher\*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Der\*die Sprecher\*in bzw. Vorsitzende der Orts- und Regionalverbände kann für sich eine Vertretung aus dem jeweiligen Verband benennen. Bei zwei Personen muss eine Frau entsandt werden. Jedes entsendete Mitglied des Vernetzungsgremiums hat eine Stimme und ist bei persönlicher oder digitaler Anwesenheit stimmberechtigt.~~

§ 9 Vernetzungsgremium (Orts- Regionalverbandsversammlung)

(1) Zur Koordinierung und gemeinsamen politischen Willensbildung auf Kreisebene wird ein Vernetzungsgremium gebildet.

(2) Jeder Orts- bzw. Regionalvorstand sowie der Kreisvorstand ernennen ein stimmberechtigtes Mitglied je Gliederung.

(3) Das Vernetzungsgremium ist ein beschlussfassendes Organ des Kreisverbandes im Sinne von § 4.

(4) Es fasst Beschlüsse zu strategischen und politischen Fragen, die den gesamten Kreisverband betreffen. Die Beschlüsse sind für den Kreisvorstand verbindlich, soweit sie

nicht durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung aufgehoben oder geändert werden.

(5) Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich. Sitzungen können auch online stattfinden.

~~(2) Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Orts- und Regionalverbände, des Kreisverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV/RV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung.~~